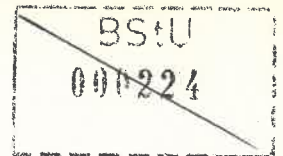


BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS **Sekr. Schwanzitz**

Nr. 150



Hinweise

für die Beratung im Nationalen Verteidigungsrat

5. 12. 1989

BSTU
0003

1. Zur sicherheitspolitischen Lage in der DDR

In den letzten Tagen drastische Zuspitzung der Lage im Innern der DDR; innenpolitische Stabilität erheblich beeinträchtigt.

Staatliche Sicherheit in bestimmten Bereichen eingeschränkt bzw. nicht mehr gewährleistet.

Das gilt insbesondere für die Staatsgrenze der DDR zur BRD, für Teile der bewaffneten Organe und die Kampfgruppen.

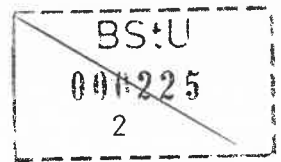
Die sozialistische Staats- und Rechtsordnung, die staatliche Autorität werden zunehmend untergraben. Staatliche Organe, besonders auf Ebene Bezirke und Kreise, zunehmend handlungsunfähig, z. T. in Selbstauflösung begriffen. Es mehren sich Tendenzen der Anarchie und des Chaos.

Viele politische progressive Kräfte sind durch die Lageentwicklung verunsichert; es häufen sich bei ihnen Erscheinungen des Unglaubens an eine sozialistische Perspektive der DDR, von Existenzangst und Resignation.

Es häufen sich Fälle der Amtsanmaßung und des Mißbrauchs von Rechtsvorschriften durch unbefugte Personen, insbesondere durch Mitglieder von Bürgerbewegungen, kirchlichen Amtsträgern und Journalisten.

Inhalt und Verlauf von Demonstrationen in jüngster Zeit zunehmend aggressiver; es wächst täglich die Gefahr des Umschlagens in nicht mehr kontrollierbare und Gewalthandlungen; Veranstalter beherrschen z. T. nicht mehr die Lage.

BSTU
0004



Demonstrationen geprägt durch vorwiegend ultimative Forderungen, die auf Preisgabe sozialistischer Errungenschaften hinauslaufen.

Schwerpunkte:

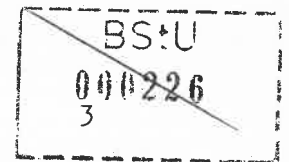
- Beseitigung der SED und des Amtes für Nationale Sicherheit (bis hin zu Morddrohungen)
- Auflösung der Kampfgruppen
- Wiedervereinigung (verbunden mit rechtsorientierten Losungen und Parolen)

In wachsendem Maße territoriale und landesweite Streikandrohungen sowie Durchführung befristeter Streiks zur Durchsetzung unterschiedlichster politischer und sozialer Forderungen.

Wesentliche Ursachen für die derzeitige Lage:

- Die maßlose Enttäuschung und Empörung breitester Teile der Bevölkerung über das bekanntgewordene Ausmaß von Korruption, kriminellen Handlungen und Amtsmissbrauch der ehemaligen Partei- und Staatsführung und deren Erfüllungsgehilfen
- Die fehlende Glaubwürdigkeit der Politik der SED und der Regierung, bedingt durch unentschlossenes Handeln bei der Aufklärung von Amtsmissbrauch und Korruption sowie für die Bevölkerung zu wenig spürbar werdende Ergebnisse in Umsetzung des Aktionsprogramms der SED und der Regierungserklärung
- Die insbesondere von Bürgerbewegungen und anderen Kräften erzeugte Hysterie im Zusammenhang mit berechtigten oder unberechtigten Schuldzuweisungen gegenüber Partei- und Staatsfunktionären sowie dem AfNS und das undifferenzierte pauschale Aufgreifen und Verbreiten aller derartigen Inhalte durch die Massenmedien der DDR.

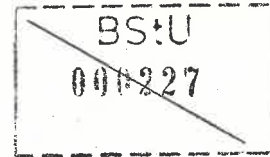
BSTU
0005



2. Weitere Zuspitzung der Lage durch die Besetzung von Bezirks- und Kreisämtern für Nationale Sicherheit.

Dazu heute im Rundfunk gesprochen (evtl. einige Gedanken aus Hinweisen verwenden)

Vor allem ergibt sich die Frage, wie unter diesen Bedingungen die Arbeitsfähigkeit des Amtes gewährleisten, ganz besonders der für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und die Zusammenarbeit mit den Bürgern sensiblen Bereiche?



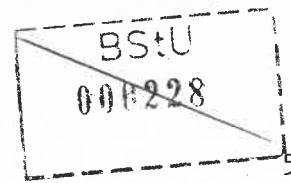
BSU
0006

3. Zur Lage im Amt

Lage im Amt, in den einzelnen Dienstseinheiten außerordentlich kompliziert; Verunsicherung und Zersetzungserscheinungen im Mitarbeiterbestand nehmen ständig zu - bis hin zur Lähmung, zum Einsetzen einer regelrechten Entpflichtungswelle und bis hin zu Verratshandlungen (Destabilisierung Wachregiment; Briefe, Proteste an Leitung des Amtes, ultimative Forderungen; Festlegungen werden nicht wie angewiesen bzw. zu langsam durchgesetzt; zur Verunsicherung beitragende Erklärungen einzelner Mitarbeiter gegenüber den Medien; Vorkommnis Haus der Elektroindustrie/Auswirkungen auf Aktionsfähigkeit des inoffiziellen Netzes)

Äußere Einflußfaktoren dafür (neben dem bisher bereits Gesagten):

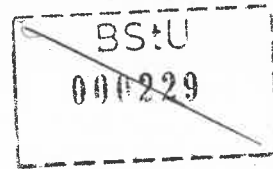
- die bis heute nicht erfolgte zentrale offene Stellungnahme zur Fehleinschätzung der Lage und den darauf basierenden eingeleiteten Maßnahmen am 7. / 8. Oktober 1989;
- Versäumnisse bei der Aufklärung von Amtsmißbrauch und Korruption der ehemaligen Partei- und Staatsführung und deren öffentliche Darlegung - das wird z. T. dem Amt angelastet;
- zunehmende Beispiele, daß Mitarbeiter, ihre Ehepartner und Kinder in der Öffentlichkeit verleumdet und diskreditiert werden, freigesetzte Mitarbeiter in Betrieben und Einrichtungen nicht eingestellt bzw. regelrecht einem Psychoterror ausgesetzt sind.



BSTU
0007

Einflußfaktoren, die sich aus "inneren" Problemen im Amt ergeben:

- die bisher nicht erfolgte Darlegung einer eindeutigen Position zur Mitverantwortung des Kollegiums und weiterer verantwortlicher Leiter für den Inhalt der Tätigkeit des ehemaligen MfS und für den autoritären Führungsstil;
- das zögernde Herangehen und der zu langsam erfolgende Überführungs- bzw. radikale Erneuerungsprozeß im Amt; (die den Mitarbeiterbestand bewegende Frage: Was wird aus mir und meinem Kollektiv? kann bis heute nicht konkret beantwortet werden);
- auf Unverständnis und Unmut stößt die Tatsache, daß
 - . das Amt nicht mit konkreten eigenen Beispielen von radikalen Erneuerungsmaßnahmen, der Überführung von Objekten, von Technik und anderem zur gesellschaftlichen Nutzung in die Öffentlichkeit geht (z. B. welche Objekte werden wann welcher Nutzung zugeführt)
 - . vom Amt bisher keine öffentlich überzeugende Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Amtsmißbrauch und dem Verrat von Schalck erfolgte
 - . der im Amt eingesetzte Untersuchungsausschuß zur Aufdeckung von Gesetzesverletzungen und Mißbrauch der Befugnisse zu keinen von den Mitarbeitern erkenn- und spürbaren Ergebnissen geführt hat.



6 BSU
0008

4. Schlußfolgerungen

Ausgehend von der außerordentlichen Gefährdung der staatlichen Ordnung, der zunehmenden Anarchie und dem immer stärkeren Verfall der Autorität der Staatsorgane und der Zunahme der Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen sollte:

4.1. durch den Ministerrat unverzüglich ein Aufruf an alle Bürger erfolgen, in dem vor allem aufgefordert wird

zur Einhaltung der Gesetzlichkeit, der Ordnung und Besonnenheit,

zur Verhinderung/Unterbindung von Gewalthandlungen bei Demonstrationen/Kundgebungen u. a. Massenzusammenkünften Sicherheitspartnerschaften zwischen den staatlichen Organen, Schutz- und Sicherheitsorganen und den Bürgerbewegungen/-initiativen abzuschließen.

In diesem Aufruf oder in anderer geeigneter Form sollte auch klar zum Ausdruck gebracht werden:

- Gewaltakte gegen Personen, Objekte und Sachwerte werden entsprechend den Gesetzen unterbunden und durch die dafür zuständigen Organe geahndet;
- daß durch alle politische Verantwortung tragenden Kräfte in der Koalitionsregierung, in Staat und Gesellschaft dafür zu sorgen ist, daß die staatliche Autorität wiederhergestellt und gewahrt bleibt;
- daß das Amt für Nationale Sicherheit und die Bezirksämter militärische Objekte sind und folglich dafür gesonderte Regelungen des Betretens gelten (hier sollten durch den Ministerrat Entscheidungen getroffen werden, wer aus



BSTU
0009

7

welchem Grund derartige Objekte betreten kann, wer was kontrollieren darf und was davon ausgeschlossen werden muß);

- geklärt werden müßte auch, welche Kompetenzen und Möglichkeiten die Schutz- und Sicherheitsorgane haben, welche Mittel und Methoden sie anwenden können und dürfen, um den Schutz der Objekte zu gewährleisten.

4.2. Notwendig erscheint eine umgehende Verständigung darüber, wie unter den neuen politischen Bedingungen eine konstruktive Zusammenarbeit aller Schutz- und Sicherheitsorgane gewährleistet werden kann.

Herbeiführung einheitlicher Standpunkte zur Durchsetzung der militärischen Disziplin, einschließlich von Maßnahmen der Geheimhaltung in den Schutz- und Sicherheitsorganen. (Erscheinung, daß Fahneleid in großem Umfang verletzt wird, ohne Möglichkeit, darauf zu reagieren.)

4.3. Zu einigen Schlußfolgerungen für die Arbeit im Amt selbst:

- Heute erfolgten Abberufung des Kollegiums sowie Kaderentscheidungen auf zentraler Ebene.
- Am Sonntag bzw. Montag wurden die Leiter der Bezirksamter bzw. der zentralen Dienststellen in Berlin mit den bestätigten generellen Aufgabenstellungen und Strukturen vertraut gemacht.
- Beabsichtigt, bis 20. 12. 1989 Maßnahmen zur Auflösung der Kreisämter abzuschließen und zur Entscheidung vorzulegen.



BSTU
0010

8

- Entscheidung getroffen, daß die konkrete Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Strukturen sowohl für das Amt als auch die Bezirksämter, einschließlich des künftigen Kaderbestandes/der Kaderfreisetzung, beschleunigt fortgeführt und früher als ursprünglich geplant realisiert werden.



Hinweise zum Zusammenwirken des Amtes für Nationale Sicherheit,
des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und der Staatsanwälte
auf den verschiedenen Ebenen

BSTU
0011

Am 4. Dezember 1989 verschafften sich in mehreren Bezirken (Erfurt, Leipzig, Rostock) und Kreisen Vertreter von Bürgerbewegungen Zutritt zu Dienstobjekten der Bezirks- und Kreisämter. Sie wurden in der Regel von Staatsanwälten, z. T. auch von Angehörigen der DVP (leitende Angehörige von VPKÄ, Angehörige der Kriminal- und der Schutzpolizei) begleitet.

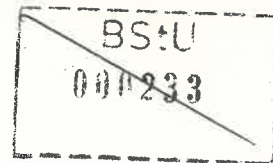
Durchgeführte Handlungen wie das Blockieren der Zu- und Ausgänge, die Kontrolle von Pkw sowie von Taschen der Angehörigen der Ämter, das Versiegeln von Stahlblechschränken und Zimmern (in einem Falle des gesamten Kreisamtes), das Aufstellen von "Wachen" innerhalb der Gebäude sowie an den Zu- und Ausgängen führten zur erheblichen Beeinträchtigung der Dienstdurchführung bzw. zur Handlungsunfähigkeit der Ämter.

Gegen Forderungen der eingedrungenen Personen, in Archive u. a. Unterlagen der Ämter, einschließlich Staatsgeheimnissen und anderen geheimzuhaltenden Informationen, Einsicht zu nehmen, wurde durch die Staatsanwälte und Angehörigen der DVP nicht mit der notwendigen Konsequenz eingeschritten.

In einigen Fällen erklärten sich Dienststellen der DVP außerstande, den Ersuchen von Ämtern um Maßnahmen zum Schutz von Objekten zu entsprechen.

Diese Erscheinungen machen deutlich, daß das Zusammenwirken unserer Organe gegenwärtig nicht den Erfordernissen entspricht und Entwicklungen Vorschub leistet, die zu Gesetzlosigkeit und Anarchie führen können.

Erscheinungen von Gewalttätigkeit in diesem Zusammenhang können künftig nicht ausgeschlossen werden.



- Auf Grund der bestehenden Lage ist es mehr denn je erforderlich, daß zur Gewährleistung nationaler Sicherheit, öffentlicher Ordnung und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, das vertrauensvolle Zusammenwirken der Schutz-/Sicherheits- und Rechtspflegeorgane unter allen Bedingungen gut funktionieren muß.

- Über bekanntgewordene Hinweise zu massiven Gesetzesverletzungen, dazu gehört auch das gewaltsame Eindringen Unbefugter in Objekte unserer Organe, sollte unverzüglich eine gemeinsame Verständigung erfolgen und auch gemeinsame Schritte überlegt und durchgeführt werden, wie die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet, Staatsgeheimnisse geschützt, Anarchie und Gesetzlosigkeit unterbunden werden können; auf jeden Fall wäre immer zu prüfen, wie mit Kräften von Bürgerbewegungen auch eine Sicherheitspartnerschaft in dieser Hinsicht angestrebt werden kann.

- Daß ein Auseinanderdividieren der Schutz- und Sicherheits- sowie Rechtspflegeorgane erhebliche Gefahren für die Rechtssicherheit mit sich bringt, muß nicht besonders hervorgehoben werden; die gegenseitige Unterstützung oder Amtshilfe vor Ort ist deshalb unerläßlich; seitens der zuständigen Staatsanwälte wäre zu gewährleisten, daß in ihre Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen keine unbefugten Personen einbezogen werden; soweit es erforderlich ist, daß gemeinsam mit Staatsanwälten Abgeordnete der Volksvertretungen, ihrer Organe und Mitglieder von Kommissionen die Objekte von Ämtern betreten, müßte dies in jedem Falle zuvor mit dem Objektverantwortlichen abgestimmt werden;
unter strikter Beachtung des Geheimnisschutzes müßte gesichert werden, daß diesen Personen nur solche Tatsachen zur Kenntnis gelangen, für die sie kompetent sind (Fragen der Wohnraumlenkung, Bausubstanz, Ver- und Entsorgung, Umweltprobleme u. ä.)